

ten der UdSSR – Bibliothek – Abteilung Chemie.

„Die Bücher sind richtige kleine Kunstwerke“, sagt Mäder. „Wir wollen demnächst Gelder beantragen, um den Bestand historisch aufzuarbeiten, also zu schauen, was eigentlich woher kommt.“ Auch die vielen handschriftlichen Notizen in den Büchern lohne es auszuwerten.

Gedenken

◆ Weit draußen in Adlershof findet sich auch das neue Chemiegebäude der Humboldt-Uni, auch das benannt nach Emil Fischer. Dort, im Eingangsbereich, kommt auch August Wilhelm Hofmann zur Geltung – mit einer Marmorbüste.

Noch etwas erinnert an Hofmann und sein Wirken in der Hauptstadt: sein Grab auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof, gleich neben dem ehemaligen Fischer-Institut in der Hessischen Straße. Hier muss Alexander Kraft keine Vergangenheitsform benutzen: Hofmanns Grab ist gut erhalten, gepflegt und auf dem Übersichtsplan des Friedhofs eingetragen. Es ist – wie das Grab von Fischer – mit dem Berliner Bären als „Ehrengrab des Landes Berlin“ ausgezeichnet.

Damit ergeht es Hofmann besser als Martin Heinrich Klaproth. An dessen Grab erinnert nur noch eine Gedenktafel an der Mauer des gleichen Friedhofs. Klaproths letzte Ruhestätte wurde eingeebnet, als

man die Berliner Stadtmauer abriß und den Friedhof verkleinerte – eine der vielen Umbauarbeiten in Berlin eben.

Die promovierte Chemikerin **Brigitte Osterath** arbeitet als Wissenschaftsjournalistin in Bonn. www.writingscience.de

Literatur

- 1) *Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft*, Band 1, 1868.
- 2) A. Kraft, *Chemie in Berlin, Berlin Story Verlag, Berlin 2012.*
- 3) Justus von Liebig und August Wilhelm Hofmann in ihren Briefen, von 1841–1873 [Hrsg. W.H. Brock], *Verlag Chemie, Weinheim 1985.*
- 4) W. Ruske, *100 Jahre Deutsche Chemische Gesellschaft, Verlag Chemie, Weinheim 1967.*

Karrierekolonne

Der Aufhebungsvertrag

Gespräch mit einer promovierten Chemikerin, der ihr Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag vorlegte: „Ich ging guter Dinge ins Personalgespräch, weil ich dachte, dass ich nun endlich die Abteilung wechseln darf. Darum hatte ich gebeten.“ Sie traf völlig unvorbereitet, dass es dem Arbeitgeber um mehr ging: Er wollte sie loswerden. Sie wäre nicht nur für die Abteilung, sondern für die ganze Firma nicht mehr erste Wahl, hieß es. Ein Aufhebungsvertrag liest sich erstmal gut. Oft wird man sofort von der Arbeit freigestellt und erhält noch einige Monatsgehälter, ohne dafür arbeiten zu müssen. Es gibt allerdings Fallstricke. „Der Anwalt, den ich gleich zu Rate zog, warnte mich. Einen Aufhebungsvertrag anzunehmen heißt, dass ich als Arbeitnehmer kündige.“ Damit erhält der Betroffene für die ersten Monate kein Arbeitslosengeld, die Abfindung gilt als Gehalt, ist also zu versteuern, und die Krankenversicherung muss man vollständig selbst tragen. In den meisten Fällen ist es für einen Arbeitnehmer günstiger, wenn ihm gekündigt wird. Es ist jedoch für einen Arbeitgeber nicht leicht, einen Arbeitnehmer loszuwerden, der einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat. „Mitarbeiter müssen das tun, was sie sollen, und zwar so gut, wie sie können“ ist ein Bonmot unter Arbeitsrechtlern. Deshalb bieten Arbeitgeber meist einen Aufhebungsvertrag an, üben mehr oder minder sanften Druck aus zu unterzeichnen und versuchen, sich dann falls nötig über die Bedingungen für eine Kündigung zu einigen. Gele-

gentlich versüßen Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag mit einem Arbeitszeugnis mit Spitzennoten, doch davon sollten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer Abstand nehmen. Für Arbeitgeber ist es gefährlich, unverfroren zu lügen, der nächste Arbeitgeber des gekündigten Mitarbeiters kann dagegen klagen. Und für den Empfänger des Aufhebungsvertrags sollte klar sein, dass ein 1,0-Arbeitszeugnis beim Leser Alarmglocken schrillen lässt und dieser sich fragt: „War der wirklich so gut, oder war das Teil eines Aufhebungsvertrags?“

Ich fragte nach, wie es bei meiner Gesprächspartnerin verlief: „Man hat Sie für drei Tage freigestellt, damit Sie mit einem Anwalt reden können. Das klingt doch fair?“ „Einerseits schon, doch wurde mir auch unmissverständlich mitgeteilt, dass ich keine Zukunft in der Firma hätte. Aber ich will noch was erreichen und nicht mein Arbeitsleben aussitzen. Außerdem kann ich mit negativem Druck nicht gut umgehen.“ Sie unterschrieb, bekam eine Abfindung, hatte aber bereits vor Ende der Kündigungsfrist eine neue Stelle. Ein Aufhebungsvertrag ist kein goldener Handschlag, auch kein silberner. Es ist der Beginn eines komplexen Prozesses und eines Weges, den Sie nicht alleine gehen sollten. Erste Anlaufstelle ist der Betriebsrat, und ein Fachanwalt sollte Ihre Kommunikation mit dem Arbeitgeber steuern. Für die psychischen Belastungen und Ihren Frust sind Freunde und Verwandte zuständig, nicht aber Kollegen und Vorgesetzte.



Der promovierte Chemiker Philipp Gramlich ist Mitgründer von Natural Science Careers, einem Unternehmen für Karriereberatung und Soft-Skill-Seminare für Naturwissenschaftler. Für die *Nachrichten aus der Chemie* schreibt er über Beobachtungen aus seiner Beratungstätigkeit.